

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Abgeordneten Bärwolff, Bausewein, Becker, Berninger, Buse, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Dr. Fuchs, Gentzel, Hausold, Hennig, Höhn, Huster, Kalich, Dr. Klaubert, Kubitzki, Künast, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Dr. Schubert, Sedlacik, Skibbe, Taubert, Thierbach, Wolf
- Drucksache 4/1388 -

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Mögliches Fehlverhalten des Freistaats Thüringen als Mehrheitsgesellschafter der Flughafen Erfurt GmbH, im Rahmen der Aufsicht über die Flughafen Erfurt GmbH und den Flughafen Erfurt sowie beim Umgang mit öffentlichen Mitteln für dessen Ausbau

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Buchstabe C wird gestrichen.

Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 5 Untersuchungsausschussgesetz kann der Landtag während der Untersuchung jederzeit vom Untersuchungsausschuss einen Bericht über den Stand des Verfahrens verlangen. Die Festsetzung eines bestimmten Zeitpunktes ist damit nicht erforderlich.

Für die Fraktion:

Lieberknecht